

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung an den Lenkungsausschuss



10. April 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag	4
2. Beteiligte	5
2.1 Arbeitsgruppe	5
2.2 Lenkungsausschuss	6
3. Vorgehen	6
3.1 Arbeitssitzungen	6
3.2 Methodik	7
3.3 Projektphasen	8
3.4 Spielregeln	8
4. Grösster gemeinsamer Nenner	9
5. Vision Waldverjüngung	10
6. Ziele und Massnahmen der einzelnen Handlungsfelder	11
6.1 Reduktion des Schalenwildes	11
6.1.1 Ziele:	11
6.1.2 Massnahmen zur Reduktion des Schalenwildes:	13
6.2 Wild-Freihalte Gebiete:	14
6.2.1 Ziel:	14
6.2.2 Definition:	14
6.2.3 Begründung:	15
6.2.4 Massnahmen:	15
6.3 Wildruhegebiete:	15
6.3.1 Ziel:	15
6.3.2 Massnahmen:	15
6.4 Naturnahe Waldbewirtschaftung	16
6.4.1 Ziele:	16
6.4.2 Massnahmen:	16
6.5 Zusammenarbeit Forst und Jagd	16
6.5.1 Ziel:	16
6.5.2 Massnahmen:	16
7. Weiteres Vorgehen	18

Beilagen:

- Stellungnahme; Alp- und Bürgergenossenschaften zum Massnahmenpaket vom 04.03.2019
- Stellungnahme; Gemeinden, Protokollauszug Vorsteherkonferenz vom 31.1.2019, Traktandum 9 Waldverjüngung – Verbesserungsmassnahmen und Protokollbeilage
- Stellungnahme; Liechtensteiner Forstverein zum Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung vom 15.03.2019
- Stellungnahme; Liechtensteiner Jägerschaft und der Vereinigung der Jagdpächter vom 04.03.2019
- Stellungnahme; Amt für Umwelt zum Massnahmenpaket der Arbeitsgruppe Verbesserung Waldverjüngung vom 18.03.2019

1. Auftrag

Rund 42% Prozent der Fläche Liechtensteins sind von Wald bedeckt. Davon haben wieder 57% eine Schutzfunktion zu erfüllen. Dieser Schutz der Bevölkerung ist die Grundlage für das Leben und Wirtschaften in grossen Teilen Liechtensteins. Da es Jahrzehnte dauert bis ein Wald seine volle Funktion wahrnehmen kann, ist es notwendig, dass die jeweils vorhergehende Generation ihren Nachfahren einen gesunden und intakten Wald hinterlässt. Hierfür ist die Waldverjüngung eine unabdingbare Voraussetzung. Derzeit besteht bei rund 60% der Schutzwälder keine ausreichende Waldverjüngung. Insbesondere in den höher gelegenen Schutzwäldern bestehen diesbezüglich erhebliche Defizite. Es gibt Schutzwälder mit überhaupt keiner natürlichen Waldverjüngung.

Entsprechend dem Auftrag aus dem Regierungsprogramm 2017 – 2021 („Ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung wird erarbeitet und umgesetzt“) wurde mit Regierungsbeschluss vom 25. Oktober 2017 (LNR 2017-1302 BNR 2017/1272) eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Waldverjüngung mit Schwerpunkt in den Schutzwäldern eingesetzt. Mit dem Projekt sollen unter Einbezug der Betroffenen die Ursachen evaluiert und Lösungsansätze erarbeitet werden, mit welchen die notwendige Waldverjüngung zeitnah gewährleistet und sichergestellt werden kann. Die Regierung beschliesst nach Projektabschluss über die umzusetzenden Massnahmen.

2. Beteiligte

2.1 Arbeitsgruppe

Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde von der Regierung Wert darauf gelegt, dass die Hauptbetroffenen gemeinsam mit Hilfe einer externen Moderation Lösungsansätze erarbeiten. Als Hauptbetroffene wurden Vertreter von Land, Grundeigentümern, Forstwirtschaft und Jägerschaft eingeladen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die Nomination der Vertreter für die Arbeitsgruppe erfolgte durch die Interessensgruppen (Gemeindevorsteher, Bürgergenossenschaften, Alpgenossenschaften, Jagdpächter, Jägerschaft). Die Arbeitsgruppe setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Helmut Kindle, Amtsleiter Amt für Umwelt, Vorsitz
- Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher Balzers
- Günther Kranz, Gemeindevorsteher Eschen
- Hilmar Hoch, Vertreter Bürgergenossenschaften
- Norman Nigsch, Vertreter Alpgenossenschaften
- Michael Fasel, Präsident der Liechtensteinischen Jägerschaft
- Gebi Schurti, Vertreter Jagdpächter
- Philipp Schafhauser, Vertreter Jagdpächter
- Peter Jäger, Präsident Liechtensteiner Forstverein
- Olivier Nägele, Abteilungsleiter Wald und Landschaft, Amt für Umwelt
- Peter Malin, Amtsleiter Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle
- Stephan Jäger, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt
- Erich Zehnder, Moderator

2.2 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss steuert das Projekt, trifft bei Bedarf Zwischenentscheidungen und unterbreitet der Regierung die notwendigen Beschlussvorlagen; dies auf der Basis der erarbeiteten Lösungsansätze und eines zusammenfassenden Berichts der Arbeitsgruppe. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Regierungsrätin Dominique Hasler
- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Helmut Kindle, Amtsleiter Amt für Umwelt
- Erich Zehnder, Moderator

3. Vorgehen

3.1 Arbeitssitzungen

Die Arbeitsgruppe traf sich insgesamt zu neun Arbeitssitzungen im Rahmen von jeweils vier Stunden. In der Zeit von Februar 2018 bis März 2019 erarbeitete die Arbeitsgruppe auftragsgemäss ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung zu Handen des Lenkungsausschusses.

Nach jeder Arbeitssitzung wurde ein Protokoll erstellt, welches an der jeweils folgenden Sitzung von den Arbeitsgruppenmitgliedern genehmigt wurde.

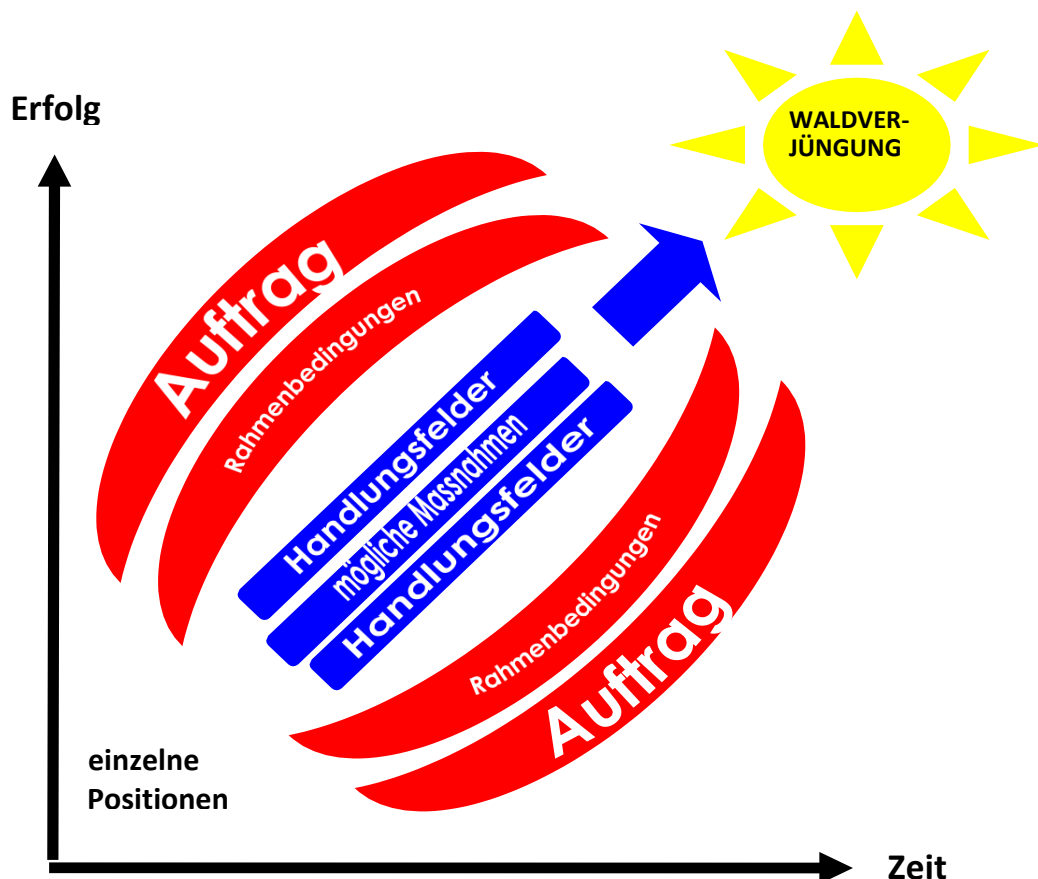
Zusätzlich zu den 9. Arbeitssitzungen besuchte die Arbeitsgruppe gemeinsam die Bayrischen Staatsforsten in Sonthofen/Balderschwang, um ein alternatives Bewirtschaftungssystem/Jagdsystem zu besichtigen. Die Besichtigung brachte interes-

sante Erkenntnisse, die angewandten Massnahmen können allerdings für Liechtenstein nicht 1:1 übernommen werden.

3.2 Methodik

Dialektischer Prozess

Der Begriff „Dialektik“ stammt aus dem Griechischen und ist gleichbedeutend mit „Kunst der Gesprächsführung“. Rein schematisch kann Dialektik vereinfachend als ein Diskurs beschrieben werden, indem einer These als bestehende Auffassung oder Überlieferung ein Aufzeigen von Problemen oder Widersprüchen als Antithese gegenübergestellt wird, woraus sich eine Lösung oder ein neues Verständnis als Synthese ergibt. In diesem Sinne ist die Synthese eine Neukonzeption (und eben kein Kompromiss) aus These und Antithese.



Die Herausforderung im dialektischen Prozess liegt darin, sich mit der kontroversen Position des Gesprächspartners auseinanderzusetzen und nicht in der eigenen Position stehen zu bleiben. Die Beteiligten müssen bereit sein, eine bessere Lösung zu suchen.

3.3 Projektphasen

Der Arbeitsgruppenprozess unterteilte sich in folgende drei aufeinander aufbauende Phasen:

Phase 1

Die Haltungen/Positionen der einzelnen Interessengruppen und die Rahmenbedingungen sind bekannt.

Phase 2

Im dialektischen Prozess werden gemeinsam mögliche Massnahmen erarbeitet.

Phase 3

Die einzelnen Massnahmen werden zu einem Paket zu Händen des Lenkungsausschusses geschnürt.

3.4 Spielregeln

Es wurden folgende Spielregeln für die Sitzungen der Arbeitsgruppe vereinbart:

- Expertenmeinungen werden akzeptiert und nicht in Frage gestellt
- Bereitschaft die eigene Position zu verlassen (dialektischer Prozess)
- Lösungsorientiertes Vorgehen
- Fairness
- Ganzheitliche Sichtweise
- Zeitliche Relevanz der vereinbarten Massnahmen

- Einhalten der 80/20-er Regel
- Die Sitzungsteilnehmer kommunizieren nur innerhalb ihrer Interessengruppen

4. Grösster gemeinsamer Nenner

Nach ausführlichen Diskussionen konnten sich die Sitzungsteilnehmer auf folgende Übereinstimmungen einigen:

- Der Wald hat eine Schutzfunktion
- Waldverjüngung ist notwendig
- Der Wildbestand hat einen grossen Einfluss auf die Waldverjüngung
- Der für das Wild verfügbare Lebensraum wird kleiner
- Die Jagd ist notwendig für die Reduktion des Wildes
- Die einheimischen Wildtiere sind ein Teil der natürlichen Vielfalt des Fürstentums Liechtenstein

5. Vision Waldverjüngung

Ausgehend vom vereinbarten grössten gemeinsamen Nenner wurde seitens der Arbeitsgruppe folgende Vision erarbeitet:

Nachhaltige, natürliche Waldverjüngung durch standortgerechte Baumarten und eine ausreichende Anzahl gesunder Bäume.

Dies wird in nachfolgendem Bild veranschaulicht:



Abbildung 1: Vision Waldverjüngung

6. Ziele und Massnahmen der einzelnen Handlungsfelder

Auf Grundlage des grössten gemeinsamen Nenners und der Vision Waldverjüngung, auf die sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe einigen konnten, wurden in der Folge Ziele und Massnahmen für die einzelnen Handlungsfelder ausgearbeitet. Die erkannten Handlungsfelder sind:

1. Reduktion des Schalenwildes
2. Wildfreihaltegebiete
3. Wildruhegebiete
4. Naturnahe Waldbewirtschaftung
5. Zusammenarbeit Forst und Jagd

6.1 Reduktion des Schalenwildes

6.1.1 Ziele:

6.1.1.1 Rotwild

Die flächendeckende Reduktion des Wildbestandes muss solange durchgeführt werden bis eine nachhaltige Waldverjüngung erreicht ist.

Zielgrössen bis 2023:

Rotwildbestand: 100 – 150 Stück

Auf Basis der Trendanalyse mittels Nachttaxation unter Berücksichtigung der Verteilung über die Landesfläche.

Messmethoden zur Entwicklung der Waldverjüngung

- Grossflächiges Monitoring (Verbiss Kontrolle)
- Kleinräumige Gutachten
- Wildbestandes Erhebung

Einstimmigkeit

6.1.1.2 Gams- und Rehwild

- Der Abgang (natürliche Todesursache, Jagd, Abwanderung, Verkehrsunfälle u.ä.) muss grösser sein als der Nachwuchs und die Zuwanderung. (Damit ist der Zuwachs negativ und der Bestand wird reduziert. Dabei spielt die Jagd die Schlüsselrolle.)
- Die Reduktion muss solange durchgeführt werden, bis eine nachhaltige Waldverjüngung erreicht ist

Dies bedeutet für:

	Wald	Schutzwald
Talgebiet	gamsarm	gamsarm
Hanggebiet (Rheintalseitig)	gamsarm	gams- und reharm
Berggebiet (Saminatal, Malbun, ...)	reharm	gams- und reharm

Gams- und reharm wird als Vorgabe definiert durch den Förster.

Einstimmigkeit

6.1.2 Massnahmen zur Reduktion des Schalenwildes:

6.1.2.1 Berufsjäger, angestellt durch das Amt:

- Lead/Verantwortung durch das Amt Kooperation/operative Führung in Zusammenarbeit mit Jagdpächtern und Förster
- Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung sind zu vereinbaren (Reglement)

Mehrheitsbeschluss*

*Jagdpächter und Jägerschaft stehen diesen Massnahmen ablehnend gegenüber; Verweis auf Rückmeldung der Interessensgruppen

6.1.2.2 Notmassnahme „Reduktionsgatter“:

Pro:

- Effektive Methode zur Bestandesreduktion
- Keine Tierquälerei
- Evtl. Signalwirkung
- Politisches Druckmittel

Contra:

- Medial anspruchsvoll
- Es wird nicht unterschieden zwischen hochträchtigen und anderen Tieren

Fazit:

- Güterabwägung Wald versus Wild
- Als Pilotversuch

Mehrheitsbeschluss*

* Jagdpächter und Jägerschaft ablehnend; Verweis auf Rückmeldung der Interessensgruppen

6.1.2.3 Störungsminimierung:

- Einhaltung/Durchsetzung der bestehenden Vorschriften

Einstimmigkeit

6.1.2.4 Absprachen auf Regierungsebene mit Vorarlberg und Graubünden zum Rotwild:

Die flächendeckende Reduktion wird beeinflusst durch die Zuwanderung von hohen Rotwildbeständen aus Vorarlberg (Zusammenhängende Population). Trotzdem muss unabhängig davon die Reduktion in Liechtenstein fortgeführt werden.

z.B. Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe

Einstimmigkeit

6.2 Wild-Freihalte Gebiete:

6.2.1 Ziel:

Weil im Titel „Wild-Freihalte-Gebiete“ das Ziel schon enthalten ist, wurden stattdessen eine Definition und Begründung zu diesem Thema vereinbart.

6.2.2 Definition:

Wenige, ausgeschiedene Gebiete, die klar begrenzt sind, in denen die Waldverjüngung nur mit Wildbestand 0 erreicht werden kann.

6.2.3 Begründung:

Eine Waldverjüngung in diesem Gebiet ist nur möglich, wenn sich dort keine Huf-Tiere aufhalten. Es sind Wälder mit direktem Personen- und Objektschutz.

6.2.4 Massnahmen:

- Ausscheidung und Markierung der Wild-Freihalte-Gebiete
- Pflicht zur Erlegung jeden Stückes mit Ausnahme der hoch-trächtigen Tiere
- Permanente Störung und Vergrämung

Mehrheitsbeschluss*

* Jagdpächter und Jägerschaft lehnen das vorläufig ab, weil ein Konzept fehlt; Verweis auf Rückmeldung der Interessensgruppen

6.3 Wildruhegebiete:

6.3.1 Ziel:

Sommer und Herbst:

Störungsfreie Zonen für das Wild.

6.3.2 Massnahmen:

Wildruhegebiete von 1 – 2 qkm festlegen zur besseren Verteilung des Rotwildes und der Unterstützung der Reduktion des Schalenwildes.

Einstimmigkeit*

* Alp- und Bürgernossenschaften und Liechtensteiner Forstverein mit Vorbehalten; Verweis auf Rückmeldung der Interessensgruppen

6.4 Naturnahe Waldbewirtschaftung

6.4.1 Ziele:

- Standortgerechte Baumartenmischung
- Naturverjüngung
- Hohe Bodenfruchtbarkeit (bodenschonende Holzernte)
- Hohe Struktur- und Artenvielfalt
- Hohes Nahrungsangebot für Huf-Tiere

6.4.2 Massnahmen:

- Die bis heute ergriffenen Massnahmen werden als adäquat erachtet.

Einstimmigkeit*

* Alp- und Bürgernossenschaften mit Vorbehalten; Jagdpächter und Jägerschaft mit Vorbehalten zum Wort adäquat; Verweis auf Rückmeldung der Interessensgruppen

6.5 Zusammenarbeit Forst und Jagd

6.5.1 Ziel:

Verbesserung des Jagderfolges durch forstliche Massnahmen.

6.5.2 Massnahmen:

- Verbesserte, gegenseitige Information
- Erstellung und Unterhalt von:
 - Schussschneisen
 - Äsungsflächen

- Einbindung des Försters in die Jagdausübung in Absprache mit dem Jagdleiter (Mitarbeitende des Försters können beigezogen werden)

Einstimmigkeit*

* Vorbehalte der Jagdpächter und Jägerschaft; Verweis auf Rückmeldung der Interessensgruppen

Generell wurde zu den Massnahmen aus allen Handlungsfeldern festgehalten:

Jede beschlossene Massnahme wird unverzüglich angegangen. Falls sich eine Massnahme erst später realisieren lässt, hat dies keinen Einfluss auf den Realisierungs-Zeitpunkt der anderen.

7. Weiteres Vorgehen

Dieser Berichtsentwurf wird an der Abschlusssitzung der Arbeitsgruppe vom 26. März 2019 zur finalen Konsultation in den beteiligten Interessensgruppen abgegeben. Die Frist zur Rückmeldung wird an der Sitzung vom 26. März 2019 gemeinsam festgelegt.

Wie mit Regierungsbeschluss vom 25. Oktober 2017 festgehalten, unterbreitet der Lenkungsausschuss in der Folge der Gesamtregierung aufgrund dieses Berichtes und der erarbeiteten Lösungsansätze Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Die vereinbarten und unter Punkt 3.4 festgehaltenen Spielregeln (insbesondere: *Die Sitzungsteilnehmer kommunizieren nur innerhalb ihrer Interessengruppen*) sind weiterhin zu beachten. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim gegenständlichen Bericht um ein internes Arbeitsinstrument zu Handen des Lenkungsausschusses im Sinne der Regierungsentscheidung vom 25. Oktober 2017 handelt.

Vaduz 10. April 2019